aus:

Andreas Lindner, Andrea Schulte

Das evangelische Schulwesen in Mitteldeutschland Stationen und Streifzüge

Band 8

Schule in evangelischer Trägerschaft

Waxmann 2007
Münster/New York/München/Berlin

4. Evangelische Schulen am Beispiel des Freistaats Thüringen

4.1 Evangelische Schulgründungen in Thüringen seit 1993

Gut drei Jahre nach dem Scheitern der Deutschen Demokratischen Republik hatten Eltern aus Gotha und den umliegenden Dörfern des Landkreises im Jahre 1993 die Eröffnung einer zweizügigen christlichen Gemeinschaftsschule in Gotha in Trägerschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen erreicht. Dabei störte es niemanden, dass als Schulhaus die umgebaute Friedhofskapelle auf dem ehemaligen Friedhofsgelände von der Stadt Gotha angemietet worden war. Nach allen erlebten Unzulänglichkeiten und 40 Jahren Bildungsabstinenz überwog der Wille zum Aufbruch in ein neues Bildungszeitalter.

Die bildungspolitische Entmündigung durch das gescheiterte sozialistische System bedurfte dringend der Kurskorrektur. Nach Meinung vieler Eltern handelte der Staat zu langsam, obwohl sich das Thüringer Kultusministerium große Mühe gab, eine vielfältige Bildungslandschaft aufzubauen. Ihnen gelang es, die Kirchenleitung der Landeskirche von der Notwendigkeit der Nutzung des Bildungspotenzials der evangelischen Kirche zu überzeugen. Trotz aller Unwägbarkeiten ging die Evangelische Grundschule Gotha am 1. September 1993 an den Start. Damals ahnte niemand, dass 10 Jahre später 10 allgemein bildende Schulen in Trägerschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen sein würden.

Zeitgleich mit Gründung der Evangelischen Grundschule Gotha setzten in Eisenach und Jena Schulgründungsinitiativen für Gymnasien ein. In Eisenach sollte das alte humanistische Gymnasium am Predigerplatz durch den Verein der „Freunde von Luthers Schule“ wiederbelebt werden. Im Jahre 1994 hat die Landeskirche den am Predigerplatz ausgelagerten Schulteil des Ernst-Abbe-Gymnasiums komplett mit den Klassenstufen 5 bis 9 samt Lehrerschaft übernommen, ein Fehler, wie sich im Nachhinein herausstellen sollte. Die Etablierung eines evangelischen Profils und damit auch des „anderen Schulalltags“ erwiesen sich als schmerzlich und nahmen Jahre in Anspruch. Dagegen gelang

es in Jena 1994 auf Grund von Elterninitiativen, mit einer 5. Klasse zu beginnen, so dass die Schule langsam aufgebaut werden und eigenständig das evangelische Profil der Schule entwickeln konnte.

Das Resümee der weiteren Entwicklung: Nach Eröffnung dieser Schulen in Gotha, Eisenach und Jena sind 2001 das Christliche Spalatin-Gymnasium Altenburg und 2002 die Evangelische Grundschule Eisenach von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen auf eigenem Kirchengebiet eröffnet worden. Auf dem im Freistaat Thüringen gelegenen Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen hat die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen im Rahmen von Übernahmeverträgen 1998 die Evangelische Grundschule Mühlhausen, 1999 die Evangelische Grundschule Nordhausen (bereits 1997 von einem Verein gegründet) und die Evangelische Grundschule Ufhoven, 2002 das Evangelische Gymnasium Mühlhausen und die Evangelische Regelschule Nordhausen in Trägerschaft genommen.

Dank des Thüringer Kultusministeriums konnte die Aufbauphase von Schulen in evangelischer Trägerschaft relativ zügig erfolgen. Dem Kultusminister lag daran, private Schulen mit anderem Schulprofil als Bereicherung und Ergänzung zum staatlichen Schulwesen zu fördern.

4.2 Schulträgerschaft, Schulverwaltungsausschuss und Schulwerk

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen ist zu ihren evangelischen Schulen gekommen wie die „Jungfrau zum Kinde“. Nach der politischen Wende selbst mühsam auf dem Weg der Neuorientierung kamen zum kirchlichen Auftrag nach und nach Schulen- ja eine ganze Bildungslandschaft dazu. 40 Jahre lang durfte auf Grund des staatlichen Schulbildungsmonopols der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik dieser Arbeitsbereich weder kirchlich betreut noch bearbeitet werden. Alte Erfahrungen aus der Zeit vor 1949 waren in Thüringen nicht mehr abrufbar. Für alle Beteiligten tat sich deshalb ein neues, unbekanntes Arbeitsfeld auf.

Die Kirchenleitung taktierte vorsichtig, nicht wissend, was auf die Kirche zukommen würde. Noch immer tief durch die eigenen schulischen Erfahrungen im

Sozialismus geprägt, ließen manche kirchliche Stimmen verlauten, Schule sei eine ausschließliche Angelegenheit des Staates. So grenzt es eigentlich an ein Wunder, dass trotzdem immer mehr Schulen in kirchliche Trägerschaft gerieten und der Bildungsbereich in der kirchlichen Arbeit immer weiter wuchs.

Inzwischen hat innerkirchlich in den Leitungsgremien ein Umdenken eingesetzt. In diesen schwierigen Meinungsbildungsprozessen mit harten Auseinandersetzungen und Anfechtungen hat sich gezeigt, dass jede evangelische Schule nur dann überlebensfähig und unverwechselbar ist, wenn mit sehr klaren Regelungen gearbeitet wird und engagierte, auch zu Opfern bereite haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter am Werk sind. Im Umkehrschluss heißt das: Evangelische Schulen sind ohne eine starke Unterstützung durch Mitarbeiter und Institutionen nicht dauerhaft lebensfähig. Klare Prioritäten sind zu setzen, und der Bildungsbereich ist deutlich zu strukturieren, um jederzeit auf Veränderungen im bildungspolitischen Bereich sofort reagieren zu können.

Eine klare Verantwortungsstruktur in der landeskirchlichen Verwaltung verlangt verstärkt einen bewussten und gezielten Einsatz finanzieller Ressourcen und fähige Mitarbeiter für die kirchliche Bildungsarbeit. Klare, effiziente Strukturen sind eine unabdingbare Voraussetzung für Zielsetzung und zielgerichtete Aktion und Reaktion. Bloße „Feuerwehreinsätze“ lassen Energien und Finanzmittel „verpuffen“. Da evangelische Schulen ständig im Wandel sind, wird die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen darauf kontinuierlich zu reagieren und ihre Aufgaben und Verantwortung klar zu definieren und im Blick zu halten haben. Verlässlichkeit ist der Nährboden für Hoffnung und Aufbruch. Diese im Ergebnis lohnende Kraftanstrengung braucht auch die Kirche selbst.

Mit Inbetriebnahme der ersten Evangelischen Grundschule in Gotha stellte sich zugleich heraus, dass der Landeskirchenrat als Schulträger nicht jede Entscheidung allein treffen konnte. So wurde eine Art Kuratorium in der Schule geschaffen, an dem Personen aus verschiedenen Kreisen teilgenommen haben, um Entscheidungen für den Landeskirchenrat vorzubereiten, aber auch Entscheidungen anzumahnen. Der Visitator des Aufsichtsbezirks war von Anfang an in jeder Sitzung dabei, um einen schnellen Informationsweg zum Landeskirchenrat zu garantieren. Die Ungeduld mancher Eltern, denen dieser Weg nicht schnell genug ging, führte zu „vom Kurs abweichenden“ Absprachen mit der damaligen Schulleitung, z.B. zur Gestaltung des Schullebens nach dem

Jenaplan, der in der Genehmigung des Thüringer Kultusministeriums allerdings gar nicht vorkam. Der Schulträger hatte sich jedoch verpflichtet, die Thüringer Stundentafel für staatliche Grundschulen zu gewährleisten, um auch den Schülern und Schülerinnen der evangelischen Grundschule den reibungslosen Übergang zu weiterführenden Schulen nach der 4. Klasse zu ermöglichen. Die Überprüfung der zuständigen Schulaufsicht deckte erhebliche Mängel in der Schulführung, in der Gestaltung des Schulalltags sowie große Defizite in der Umsetzung des Stundenplans auf. Der Schulträger reagierte darauf mit Konsequenzen in der Besetzung mit Lehrpersonal, was auf Unverständnis mancher kirchlicher Mitarbeiter und Eltern stieß. Ihrem laut werdenden Protest kam der Schulträger entgegen und lud Eltern, Schulleitung und Kirchgemeinde zu einem Gespräch am runden Tisch ein, um eine gemeinsame Form der Zusammenarbeit zu finden.

So wurde die Idee des Schulverwaltungsausschusses geboren. Das Schul- und Rechtsreferat entwarf daraufhin eine transparente und zielorientierte Satzung des Schulverwaltungsausschusses, die nach Zustimmung durch den Landeskirchenrat von allen Schulen übernommen wurde. Mit dem Schulverwaltungsausschuss wurde somit eine Struktur geschaffen, die von allen an der Schulentwicklung Beteiligten ernst genommen wird und eine entscheidende Brücke zwischen Schule – Schulträger – Schule ist.

Mindestens zweimal im Jahr kommen nun aus den Bereichen Schulträger, Kirchgemeinde, Elternsprecher, Förderverein und Schulleitungen fünf Mitglieder zu Beratungen zu den Themen „Anstellung von Personal“, „Aufstellung des Schulhaushaltsplanes“, „Bearbeitung von Konzeptfragen“, „Bearbeitung von Baufragen“, „Kriterien für Abschluss und Kündigung des Schulvertrages“ sowie „Schulverweis“ und „Nutzung von Schulräumen durch Dritte“ zusammen, um Empfehlungen für die Entscheidungen des Landeskirchenrates zu erarbeiten.

Die Satzung des Schulverwaltungsausschusses räumt zwar der Schulleitung kein Stimm- und Beratungsrecht ein; trotzdem ist dieses aber die Grundlage aller Arbeit im Ausschuss. Wenig genutzt werden bislang die Unterausschüsse, die zu speziellen Themen gebildet werden und so effektive Zuarbeit für den Ausschuss leisten könnten. Auf lange Sicht wird es nicht möglich sein, wie in den Anfangsjahren jede Angelegenheit im Schulverwaltungsausschuss zu verhandeln. Die Landeskirche wird viel stärker das Gesamtgefüge evangelischer

Schullandschaft zu berücksichtigen haben, um so dauerhaft die Sorgen, Probleme und Nöte, aber auch die Freude und die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft im Blick zu behalten.

Nach drei Jahren Schulentwicklung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, die durch die Hilfe der Evangelischen Schulstiftung in Bayern und der späteren EKD-Stiftung gefördert wurde, sah man die Notwendigkeit, die geleistete Arbeit inhaltlich und finanziell neu zu überdenken, um auch gegenüber der Landessynode vermitteln zu können, dass evangelische Schulen einen wichtigen Beitrag zur kirchlichen Bildungsverantwortung darstellen und in finanzieller Hinsicht kein „Fass ohne Boden“ sein müssen.

Schon 1996 wurde im Schulreferat darüber nachgedacht, wie zukünftig die Schulverwaltung im Landeskirchenamt in Eisenach effektiver gestaltet werden könnte, wie also Trägerschaft und Schulverwaltung u.a. auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen und aus Gründen der direkten und schnellen Kontaktaufnahme und -pflege mit den Schulen zusammenzuführen wären. Darüber hinaus stellte sich die Frage, wie das Evangelische Ratsgymnasium Erfurt und auch zukünftige Schulgründungen im Land Thüringen, die im Bereich der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen liegen, in eine solche gemeinsam zu verantwortende Schulverwaltungsstelle einzubinden wären. Im Dezember 1997 legte das Schulreferat der Evangelisch-Lutherischen Kirche dazu einen Katalog mit drei Zielsetzungen vor:

– Aufbau einer gemeinsamen Schulverwaltung für die verschiedenen Schulstandorte und damit Schaffung von Synergieeffekten, die zur Senkung von Verwaltungskosten führen könnten.
– Schaffung einer politisch wirkungsvollen Interessenvertretung aller im Freistaat Thüringen vorhandenen evangelischen Schulen gegenüber den staatlichen Stellen und politischen Bezugsgruppen.
– Errichtung eines übergreifenden Schulwerks für alle im Land Thüringen bestehenden evangelischen Schulen, in das die einzelnen Schulträger ihre Schule neu einbringen.

Durch eine solche gemeinsame Gesamtträgerschaft sollte überdies schon früh die staatliche Finanzierung für bereits gegründete Schulen wie Nordhausen oder bevorstehende Schulgründungen wie Mühlhausen gewährleistet sein. Evan-

gelische Schulen in evangelischer Trägerschaft sollten demnach zusammengeschlossen werden, so das Ergebnis der Diskussion. In einem ersten Schritt sollte dieser Zusammenschluss durch die Gründung des Evangelischen Schulwerks, das durch Erweiterung des Schulreferats aufgefangen werden könnte, vorbereitet werden. Trotz erheblicher Schwierigkeiten in den Gesprächen zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und der Kirchenprovinz Sachsen (KPS) sowie den einzelnen Trägervereinen der evangelischen Schulen auf dem Territorium der KPS gaben letztendlich doch die Trägervereine den Ausschlag dafür, dass dieses Evangelische Schulwerk gegründet werden konnte. Die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsens stimmte einer Übernahme der Trägerschaft für die evangelischen Grundschulen Nordhausen, Mühlhausen und Ufhoven zunächst für drei Jahre zu.

Ende Juli 1999 teilte die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen als Schulträgerin dem Thüringer Kultusministerium die Gründung eines Schulwerkes in Thüringen zum 1. September 2000 mit, womit eine dauerhafte Fortführung der Trägerschaft aller evangelischen Schulen garantiert werden sollte. Am 28. August 2000 unterzeichneten die Bischöfe der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen die Ordnung des Gemeinsamen Schulwerks „Evangelische Schulen im Freistaat Thüringen“.

In der Präambel heißt es: „Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen und die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen verstehen Schulen als Orte christlicher Erziehung, die junge Menschen auf ein verantwortungsvolles Leben in der Nachfolge Jesu Christi vorbereiten sollen. Sie erwarten deshalb von allen in den evangelischen Schulen tätigen Mitarbeitern die Orientierung an dieser Zielsetzung. Durch dieses besondere Profil leisten die Kirchen auch einen Beitrag zur Bildung, zur Erziehung und zum Unterricht im Schulwesen des Freistaats Thüringen. Zur Wahrnehmung dieses Auftrages errichten die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen und die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen das Gemeinsame Schulwerk evangelischer Schulen im Freistaat Thüringen.“

Die Ordnung trat am 01. September 2000 in Kraft. Damit war ein großes Ziel erreicht, das einen neuen Anfang für den weiteren Weg der evangelischen

Schulen und auch der Schülerinnen und Schüler im Freistaat Thüringen darstellte.

Das Schulwerk verfolgt das Ziel, Schulen in evangelischer Trägerschaft im Freistaat Thüringen zu fördern. Diese Förderung geschieht insbesondere durch:

- Vermittlung und Nutzung einer gemeinsamen Verwaltung für Schulen in freier Trägerschaft im Freistaat Thüringen (Personalverwaltung, Erstellung der Haushaltsplanentwürfe, Buchhaltung, Erstellung der Jahresrechnung, Erstellung der Verwendungsnachweise, Anforderungen und Nachprüfungen der staatlichen Zuschüsse, Beratung der Schulträger und Schulleitungen)
- Koordinierung der Zusammenarbeit der evangelischen Schulen
- Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches zu inhaltlichen, personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen zwischen den einzelnen evangelischen Schulen
- Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter an evangelischen Schulen
- Schaffung eines gemeinsamen Ansprechpartners für staatliche Behörden, insbesondere das Thüringer Kultusministerium
- Öffentlichkeitsarbeit für evangelische Schulen im Freistaat Thüringen
- Mitwirkung bei der Schulpolitik und Entwicklung des Schulrechts im Freistaat Thüringen
- Zusammenarbeit mit den evangelischen Schulstiftungen der Evangelischen Kirche in Deutschland

Die zweimal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen haben folgende Aufgaben:

- Besprechung von aktuellen und zukünftigen Aufgaben des Schulwerks
- Festsetzung der Höhe der von den einzelnen Schulträgern zu erbringenden Auslagenerstattungen für die Schulverwaltung
- Beschlussfassung zur Aufnahme neuer Mitglieder oder zum Ausschluss von Mitgliedern.
- Beschlussfassung über die Verwendung von Spenden und sonstigen Zuwendungen zugunsten des Schulwerks
- Die Wahl von drei Mitgliedern des Vorstands

– Beschlussfassung über den Haushaltsplan des Schulwerks für das jeweilige Haushaltsjahr, der der Bestätigung des Landeskirchenrats der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und des Konsistoriums der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen bedarf
– Entgegennahme des Berichts über die Verwaltung und die laufende Geschäftsführung des Schulwerks über die Leistung des Geschäftsführers

Nach den ersten erfolgreichen Arbeitsjahren des Gemeinsamen Schulwerks beider Landeskirchen wären dem Schulwerk eine größere Selbstständigkeit innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und ein breiterer Befugnisrahmen des Vorstandes zu wünschen sowie eine größere Kooperationsbereitschaft der Landeskirchen dienlich. Die Akzeptanz des Schulwerks durch staatliche Stellen könnte zukünftig zu Überlegungen führen, inwieweit dem Schulwerk mehr Befugnisse innerhalb des Schulbereichs und innerhalb der Kooperation bzw. Förderation beider Landeskirchen eingeräumt werden könnten.

4.3 Evangelische Schulen und deren Profil

Bei Übernahme von Schulträgerschaften war und ist dem Schulträger stets daran gelegen, zur gemeinsamen Gestaltung der Schule Eltern mit in das „startende Boot“ zu holen. Zum Aufbau einer evangelischen Schule ist die Einbindung der Eltern, Lehrkräfte, Schüler und Schülerinnen und des kirchlichen Umfelds (Kirchgemeinde) notwendig. Dass damit nicht alle Wünsche und Vorstellungen (insbesondere vieler Eltern, die für ihr Kind „nur das Beste wollen“) befriedigt werden können, versteht sich von selbst. Dennoch: Mit Meinungsvielfalt demokratisch umzugehen, fällt oft nicht leicht. Aus allen Disputen und Diskussionen das herauszufiltern, was eine gute Schule mit evangelischem Profil voran bringt, ist die Aufgabe aller Beteiligten. Mittlerweile haben einige ehemalige Schüler und Schülerinnen, die vor drei oder vier Jahren das Abitur abgelegt haben, ein Lehramtsstudium aufgenommen, ein Indiz dafür, dass sich der gemeinsame Prozess zur Beförderung evangelischer Schulen lohnt.

Die evangelischen Schulen in Thüringen haben einen sehr starken Schülerzulauf. Weite Schulwege werden in Kauf genommen. Schüler und Schülerinnen aus allen gesellschaftlichen Schichten kommen zum Unterricht. Trotz sinkender

Schülerzahlen im Freistaat Thüringen ist ein „Ansturm“ auf evangelische Schulen festzustellen. Wegen beschränkter Schülerplatzkapazitäten können Kinder oft nicht aufgenommen werden.

Die unterschiedlichsten Gründe führten dazu, dass mittlerweile die Lehrerinnen und Lehrer aus Schulgründungszeiten nahezu vollständig ihren Arbeitsplatz gewechselt haben. Gleichwohl haben kein Lehrer und keine Lehrerin den Arbeitsplatzwechsel mit dem evangelischen Schulprofil, den kleinen Klassenmesszahlen oder mit der Schulatmosphäre begründet. In Zusammenarbeit mit dem Schulträger gestaltet das heutige Lehrpersonal mit vielen Ideen und konstruktiven Beiträgen überwiegend gern die Schulen. Die Lehrerinnen und Lehrer leisten einen wichtigen Beitrag zur Profilierung und öffentlichen Darstellung evangelischer Schulen. Dieses ist bei Personalentscheidungen zu berücksichtigen. Obwohl der Schulalltag seine „Tücken“ hat, soll er für das Kollegium, die Schüler und Schülerinnen sowie für den Schulträger ein größtmögliches Maß an Freiräumen erhalten, um produktive, kreative und auch menschliche Entfaltungsmöglichkeiten bieten zu können. Das wirkt sowohl in die Kirche als auch in die Gesellschaft hinein.

Woran erkennt man eine evangelische Schule? Am Kreuz im Eingangsbereich, am neu errichteten Glockenturm, am Lächeln evangelischer Schüler und Schülerinnen, an weltoffenen Lehrkräften oder woran? Ist es die besondere Ausgestaltung der Eingangsbereiche, der Flure, die Ausgestaltung der Klassenzimmer? Ist es der „Raum der Stille“, der in jeder Schule inzwischen vorhanden ist? Eine evangelische Schule sollte ausstrahlen, was sie ist. Nur so kann ein Fremder beim Betreten der Schule feststellen: „Hier ist irgendetwas anders!“ Bei der weiteren Spurensuche wird er entdecken, dass Schüler und Schülerinnen fröhlich miteinander umgehen, Lehrkräfte den Weg zum Sekretariat finden helfen und auch nebenbei zu Auskünften bereit sind. Die zwischenmenschliche Atmosphäre ist anders. Dem Fremden wird es nicht schwer fallen, sich hier wohl zu fühlen.

Darum wird man festhalten können: Evangelische Schulen sind von Menschen für Menschen gemacht – mit allen Fehlbarkeiten, allen Höhen und Tiefen. Und das ist gut so. Das Evangelium soll eine Orientierung auf dem gemeinsamen Weg „Schule“ sein. Dabei wird jede einzelne Schule ihren eigenen Weg zu finden haben.

Eine Grundvoraussetzung ist die evangelische Konfession der Schulleitung, aber auch des Kollegiums. Dass es über 40 Jahre lang in Mitteldeutschland kein staatlich akzeptiertes kirchliches Wirken in der Gesellschaft und auch keinen evangelischen Schulalltag gab, führt dazu, dass es mit den Schülern, Schülerinnen und Eltern vieles wieder erst bewusst zu entdecken und für den Schulalltag umsetzen gilt. Morgenkreise, Morgengebete, Schlussandachten und Festgottesdienste zu Beginn und zum Ende des Schuljahres, zu Weihnachten und Ostern sind heute schon wieder selbstverständlich. Gott sei Dank.

Es ist schon erstaunlich, wenn zum Schuljahresbeginn oder zum Schuljahresende die Bänke der Georgenkirche in Eisenach mit fröhlich in die Kirche einziehenden Schülern und Schülerinnen voll besetzt sind oder sich die Turnhalle des Christlichen Gymnasiums Jena zu besonderen Gottesdiensten oder anderen kirchlichen Aktivitäten füllt. In unseren Grundschulen fehlen oftmals noch die Räumlichkeiten, um spontan zusammenkommen zu können. Dies wird sich in den nächsten Jahren durch Um- und Ausbau noch ändern. Kirchgemeinden öffnen inzwischen gern ihre Türen für die evangelische Schule vor Ort.

Am evangelischen Profil einer evangelischen Schule wird immer „gebaut“. Es lässt sich ebenso wenig fertigstellen wie die Schulentwicklung selbst. Ein Grundanliegen aller pädagogischen Gestaltung ist, dass jeder Schüler und jede Schülerin mit dem Sein, Wollen und Tun an den evangelischen Schulen als eine eigenständige Persönlichkeit – als Geschöpf Gottes – geachtet wird.

Die Gesellschaft und auch die allgemein bildenden Schulen sind derzeit nachhaltigen Umwälzungen ausgesetzt. Innovative Sozial-, Lern- und Arbeitsformen eignen sich als eine pädagogische Antwort auf derartige Veränderungen. Stärker als bisher sind neben dem klassischen Unterricht reformpädagogische Ansätze zur Geltung zu bringen, die z.B. als Frei- und Wochenarbeit, Stations- und Projektarbeit in den Schulalltag integriert werden.

Darüber hinaus kann das offene Ganztagsangebot, das sich an den Leitlinien der Freiwilligkeit und Pluralität orientiert, mit klar definierten Bedingungen einen positiven Beitrag zur Erziehung und Bildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, d.h. zur Schulqualität und zur Stützung der familiären Erziehung, leisten. Dabei wird die Erziehungsarbeit den Familien keineswegs entzogen; vielmehr sollen Eltern unterstützt werden, die ihnen zukommenden schwierigen Aufgaben

von Erziehung und Bildung ihrer Kinder bewusst und verantwortlich wahrzunehmen. Ziel ist eine Partnerschaft zwischen Schulen und Eltern im Bereich von Erziehung und Bildung.

Das offene Ganztagsangebot ist mit einem pädagogischen Konzept unterlegt, das die Vielfalt von Inhalten und Methoden zu ermöglichen und umzusetzen vermag. Die bisherigen Erfahrungen der evangelischen Schulen zeigen, dass offene Ganztagsangebote den derzeitigen gesellschaftlichen und familiären Erfordernissen am besten gerecht werden. Oberstes Ziel ist es, dass Schüler und Schülerinnen zunächst gemeinsam mit ihren Eltern ihr Leben in der Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und klugen Umgang mit Gottes Schöpfung einüben können. Schüler und Schülerinnen sollen zu einer eigenverantwortlichen und erfolgreichen Lebensplanung unter den Rahmenbedingungen einer pluralen Gesellschaft befähigt werden und eine Ermutigung zur Umsetzung erfahren. Dazu ist es in stärkerem Maße erforderlich, die individuellen Fähigkeiten und Begabungen der Schüler und Schülerinnen gezielt in den Blick zu nehmen. Dies erfordert unter anderem die Erweiterung der diagnostischen Kompetenz der Lehrkräfte.

Zur Verstärkung ist auch eine gezielte Lernbegleitung von Schülern, Schülerinnen, Lehrkräften und Eltern dringend notwendig. Spezialisten wie Sozialpädagogen, Psychologen aber auch andere Experten sollen in die Schulen geholt und nicht nur den Unterricht, sondern auch die Ganztagsarbeit in Projekten mit Eltern und Lehrkräften in pädagogischer Gesamtverantwortung durch die Schulleitung mitgestalten.

Die Verbindung der evangelischen Schulen mit außerschulischen Partnern und Lernorten über die Familie hinaus soll künftig fester Bestandteil weiterentwickelter Schulkonzepte werden. Jedoch ist das „A und O“ von Ganztagsangeboten: Sich Zeit nehmen für die anvertrauten Kinder. Das setzt auch voraus, dass der Abstand zwischen den leistungsstärkeren und leistungsschwächeren Schülern und Schülerinnen im gesamten Bildungsangebot durch entsprechende Angebote und Förderung sowohl im Unterricht als auch außerunterrichtlich kompensiert wird. Folgerichtig soll damit allen Schülern und Schülerinnen eine Basiskompetenz vermittelt werden, die sie für ein Leben in einer pluralen und weltoffenen postindustriellen Gesellschaft benötigen. Diese Basiskompetenz wird zur Folge haben, dass die Schüler und Schülerinnen frühzeitig miteinander

stärker kooperieren und spielend lernen, die für ein gemeinsames Fortkommen im Beruf und in der Alltagswelt notwendige kooperative soziale und kommunikative Kompetenz zu nutzen.

Die Schulträgerschaft wird zu diesen Fragen noch stärker Stellung zu beziehen haben, sollen ihre evangelischen Schulen den künftigen Anforderungen der Gesellschaft gerecht werden.

4.4 Konsequenzen

Evangelische Schulen in freier Trägerschaft sollten die vom Staat vorgegebenen Bildungsstandards lediglich als Mindestanforderung verstehen. Ihre Stärke liegt in der Definition eigener Standards, die sich nicht nur auf Leistung und deren Evaluation beschränken. Zunehmende Bedeutung würde eine eigene Qualitätsagentur gewinnen. Die Evaluation evangelischer Schulen durch externe Partner in regelmäßigen Abständen ist nötig. Erst in der Kombination von externer Evaluation und hoher Eigenverantwortung jeder einzelnen evangelischen Schule wird sich der Erfolg zeigen.

Nach der Auf- und Ausbauphase hat sich die Schulträgerschaft kritischer mit der Profilierung evangelischer Schulen auseinanderzusetzen. Wollen evangelische Schulen ernst genommen werden, müssen sie zwar der staatlichen Schule gleichwertig, ihr jedoch nicht gleichartig sein. Diese Gleichwertigkeit eröffnet große Freiräume für fantasievolles und pädagogisches Handeln. Freien Schulträgern ist die Gestaltung der inhaltlichen Arbeit nach eigenen Vorstellungen von Methodik und Didaktik des Lernens sowie nach eigenen Curricula erlaubt. Schüler und Schülerinnen dürfen ihr Lernen selbst gestalten. Lehrkräfte sind dabei ihre Lebensberater. Das Lernen geschieht hier in einer anderen Weise. Gerade deshalb ist es auch zu kurzschlüssig, die Lehrtätigkeit von Lehrkräften an evangelischen Schulen in Pflichtstundenzahlen auszudrücken. Nicht „die“ Unterrichtsstunde ist das Maß aller Dinge. Vielmehr sollen die Schule und ihre Lehrkräfte Schülern und Schülerinnen das geben, was sie tatsächlich als Lebenshilfe benötigen. Nur so vermögen Schüler und Schülerinnen als selbsttätig Lernende ihre selbstdefinierten Ziele zu erreichen.

Schüler und Schülerinnen für das Leben zu stärken heißt nicht, durch Fremdvorgaben das eigene Profil der Schule ganz oder teilweise aufzugeben. Deshalb ist der freien Schulträgern eingeräumte Freiraum in der pädagogischen Gestaltung verstärkt zu nutzen, damit freie Schulen nicht nur wegen ihres Lernstoffs attraktive Schulen bleiben. Der Lernprozess an evangelischen Schulen wird umso erfolgreicher verlaufen, je ungezwungener das organisierende System agiert. Zum Beispiel: Die Projektarbeit ist die Schule und nicht die einmal im Schuljahr durchgeführte Projektwoche grundlegend schulgestaltend.

Erziehung und Bildung im schulischen und im außerschulischen Bereich sollten auf möglichst hohem Niveau stattfinden. Das gelingt nur, wenn alle Beteiligten in einem solchen Prozess umfassend eingebunden werden und verantwortlich miteinander kooperieren. Evangelische Schulen sind keine Einrichtungen zur Kompensation von Erziehungsdefiziten, sie können aber einen guten Schulalltag anbieten.

Darüber hinaus sind im Rückblick auf über 10 Jahre evangelischer Schulgeschichte in Thüringen die folgenden Konsequenzen zu ziehen:

Austausch zwischen dem Kindergarten, der Grundschule und der weiterführenden Schule

Bei der Festlegung von Rhythmisierungskonzepten im Grundschulbereich sowie der Gestaltung jedes einzelnen Schulprofils darf die Bildung im Kindergartenbereich vor Ort nicht außer Acht gelassen werden. Kindergarteneltern wollen wissen, wie es in der Grundschule mit dem Konzept – genauer: mit ihrem Kind – weitergehen wird. Ebenso dürfen die Regelschule und das Gymnasium die Grundschule bei ihren Bildungskonzepten nicht aus den Augen verlieren. Schon im Kindergarten und in der Grundschule sind vier bis sieben Jahre intensiver Bildungsarbeit geschehen, an die die Regelschule und das Gymnasium anknüpfen können.

Entwicklung von Kollegien

Kollegien sollten für das Angebot eines differenzierten Unterrichts befähigt sein, um eine möglichst individuelle Förderung für die Schüler und Schülerinnen bewusst gestalten zu können. Ein vernetztes Denken ist im Lehrerzimmer zu entwickeln. Es zeichnet sich schulisch durch fächerverbindenden bzw. fächerübergreifenden Unterricht aus. Die Qualifikation der Beteiligten sowie die

Qualität der Schulleitung sind dabei verstärkt strukturell durch die Schulträgerschaft zu fördern.

Qualifikation der Beteiligten, Qualität der Schulleitung

Erziehende und Lehrende sind in ihrem Beruf den gleichen gesellschaftlichen Entwicklungen ausgesetzt wie Lernende. Der Unterricht braucht für alle Beteiligten ein gewisses Maß an Faszination, er braucht Lehrende, die von dem, was sie tun, überzeugt und bereit sind, auch fächerübergreifende und fachfremde Inhalte zu unterrichten. Lehrende müssen die dafür notwendige stärkende Unterstützung erfahren, wollen sie den hohen Anforderungen gerecht werden. Motivation, Leistungsanerkennung und Fortbildung sind nur einige Bereiche, die intensiv für die Schule zu gestalten sind.

Schulklima/Schulkultur

Schulträger und Schulleitungen haben sich für eine Kultur der Anerkennung und des Zutrauens stark zu machen. Ohne eine solche Kultur des Vertrauens gibt es keine Offenheit, Aufrichtigkeit und Glaubwürdigkeit, keine Begegnung und kein Aufeinanderhören. Die Kultur des Vertrauens bezieht sich über die Unterrichtszeit hinaus auf den gesamten Schulalltag. Ebenso wird eine Vertrauensbildung ohne Einbeziehung der Elternschaft nicht möglich sein.

Das evangelische Schulwesen braucht ein Fortbildungsprogramm, das die Identität des Lehrenden mit der evangelischen Schule stärkt und weiterentwickelt. Spezielle Fortbildungsangebote für Lehrende und Schulleitung sind deshalb von der Schulträgerschaft vorzuhalten, z.B. ein jährlich stattfindender Fortbildungstag für alle Lehrenden, eine jährlich stattfindende Fortbildungsveranstaltung für jede einzelne evangelische Schule. Bei der Fortbildung ist darauf zu achten, dass Werten, Tugenden und Sinnfragen ein angemessenes Gewicht eingeräumt wird. Auch sollte einmal jährlich in der Verantwortung der Schulträgerschaft eine Klausur für die Schulleitungen stattfinden, denen auf Grund ihrer Bedeutung eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Fortbildung kostet zunächst Zeit und Geld. Zu einem anderen Preis sind eine Förderung und Befähigung auch christlich geprägter Lehrkräfte nicht zu bekommen. Eine gezielte Förderung von Lehrkräften mit Leitungskompetenz bedarf auch des Muts zur Auswahl nach den verschiedenen Gaben zur Erreichung eines den Einzelnen und die Gemeinschaft schonenden optimalen Einsatzes.

Nicht zuletzt sollte sich die Schulträgerschaft für eine stärkere Anerkennung und einen besseren Status der Lehrenden und der übrigen Verantwortlichen für Schule und Bildung in Kirche und Gesellschaft einsetzen. D.h. auch: Verbesserung der Chancen für eine berufliche Profilierung und für das berufliche Fortkommen.

Qualität des Lernens

Die Qualität des Lernens wird durch einen mehrperspektivischen Bildungs- und Lernansatz sichtbar, der den Schülern und Schülerinnen die Chance bietet, sich vielfältiger in den Unterricht einzubringen und dort mit unterschiedlichen Leistungen Beachtung und Wertschätzung zu erfahren. Nötig ist eine externe Evaluation mit externen Partnern. Schulentwicklung kann sich nicht einfach aus sich heraus entwickeln. Sie braucht kompetente Beratung von „außen", die die Schulentwicklung in Zusammenarbeit mit den Kollegien kritisch prüft. Erst dann wird sich ein von allen Seiten beleuchtetes Innovationskonzept entwickeln, das gemeinsam genutzt werden kann.

Ziele und Werte im Bildungsprozess evangelischer Schulen

Was führt zur Unzufriedenheit mit dem Bildungsniveau? Mein Eindruck nach 10 Jahren Bildungsarbeit ist:

- Es wird zu viel von Experten über Bildung geredet und geschrieben anstatt Praxistauglichkeit durch verantwortungsbewusstes Ausprobieren zu überprüfen.
- Politiker greifen in das Bildungsgeschehen ein, ohne vorher mit Praktikern ein stimmiges Konzept abgeklärt zu haben.
- Statt Bildungsinhalte zu bearbeiten und umzusetzen, verpufft der größte Teil der Bildungsarbeit in Strukturen, verstärkten Leistungstests und ständig neuen minutiösen gesetzlichen Regelungen.
- Es ist eine kritische Selbstüberprüfung jeder einzelnen Bildungseinrichtung notwendig, in der um tragfähige Lösungen zur Behebung des Bildungsdilemmas „vor Ort" gerungen wird. Das macht jedoch nur dann einen Sinn, wenn die Bildungseinrichtungen wiederum zum Informations- und Erfahrungsaustausch untereinander vernetzt sind. Erst dann wird es gelingen, neu gewonnene Ideen zu beherzigen und engagiert umzusetzen.
- Die Kirche ist eine Bildungs- und Kultureinrichtung, die einen klaren Auftrag wahrzunehmen hat. Dabei hat Bildung ein tiefes, leidenschaftliches Verhältnis zur Langsamkeit. Sie braucht Ruhe, Muße und Zeit.

– Die eigene Horizonterweiterung durch konstruktive Selbst- und Fremdkritik sollte unbedingter Beweggrund sein. Kritik tut weh. Das muss aber ausgehalten werden.

Schule und ihre Partner

Mit ihrer Frage nach möglichen Partnern stehen evangelische Schulen erst am Anfang. Fachleute aus der Alltags- und Berufspraxis sollten verstärkt in den Unterrichtsalltag eingebunden werden. Jährlich sollte eine gemeinsame Konferenz aller Kooperationspartner stattfinden. Ziel- und Aufgabenstellungen sowie Aufgabenverteilung sind hier zu diskutieren und zu vereinbaren.

Der Ausblick

Nur unter Berücksichtigung der oben genannten Voraussetzungen wird eine gute Schule Schülern und Schülerinnen zu Lernergebnissen verhelfen, die nicht bloß auf die Reproduktion von Lehrplanwissen abzielen, sondern auf umfassende Alltagskonzepte wie Sach-, Methoden-, Selbst-, Sozial- und Kommunikationskompetenz beim Erwerb und bei der Anwendung von Wissen und Lösungsstrategien zurückgreifen. In Folge soll damit allen Schülern und Schülerinnen eine Basiskompetenz vermittelt werden, die sie für ein Leben in einer pluralen und weltoffenen Industrie- und Wissensgesellschaft benötigen. Diese Basiskompetenz wird weiter zur Folge haben, dass die Schüler frühzeitig miteinander stärker kooperieren und spielend lernen, die für ein gemeinsames Fortkommen im Beruf und in der Alltagswelt notwendige kooperative soziale und kommunikative Kompetenz zu nutzen.

Die Schulträgerschaft wird sich in dieser Hinsicht stärker mit den Schulen auseinander zu setzen haben, so dass evangelische Schulen auch zukünftig den Anforderungen der Gesellschaft gerecht werden und sich immer wieder Schüler und Schülerinnen an evangelischen Schulen bewerben.

4.5 Zukünftige Aufgabenfelder

Abschließend stecke ich einige Aufgabenfelder ab, die zukünftig zur Bearbeitung anstehen.

Zur Qualitätssicherung jeder einzelnen Schule werden die evangelische Schulentwicklung und deren Konsolidierung an evangelischen Schulen zukünftig zentrale Aufgaben sein. Die Entwicklung von Schulprogrammen und Schulprofilen sind wichtige Instrumentarien zur Erkennbarkeit und zum Ausweis von Schulqualität. Evangelische Schulentwicklung provoziert die Frage: Wie kann die evangelische Schule als ein Raum des Lehrens, des Lernens und des Lebens nationalen und internationalen Bildungsstandards gerecht werden?

Das Schulreferat in einem gemeinsamen Kirchenamt hat vorrangig Agenturfunktion und ist durch den Kontakt zur Schule und zu allen an evangelischen Schulen Beteiligten wahrnehmbar. Es ist eine sensible Anlaufstelle im Netzwerk des kirchlichen Bildungsbereichs und hat eine starke öffentliche Ausstrahlung, die unmittelbar auf das äußere Gesamtbild der Kirche einwirkt. Das Schulreferat hat den Fokus auf das Gesamtkonzept aller evangelischen Schulen auf dem Kirchengebiet der Föderation Evangelischer Kirche in Mitteldeutschland zu wahren und braucht für die Wahrnehmung von Verantwortung für evangelische Schulen eine klare Struktur und im Netzwerk des kirchlichen Bildungsbereichs eine klare Kontur. Als Partner der Schulleitungen hat es die persönliche Beratung und Begleitung aller Lehrenden und Erziehenden sicherzustellen. Das Schulreferat soll Fort- und Weiterbildungen aller an evangelischen Schulen Beteiligten koordinieren und braucht von daher eine starke personelle und finanzielle Unterstützung.

Evangelische Schulleitungen haben zukünftig noch stärker daran zu arbeiten, sich als sichtbare Partner für die Schulträgerschaft zu konturieren. Der Erwerb von Managerqualitäten wird überdies die professionelle Kompetenz fördern und den Blick auf die Zukunftsaufgaben der einzelnen Schule schärfen. Eine im Abstand von fünf Jahren stattfindende Evaluation ihres Wirkens und Handelns in der Schule sowie regelmäßige Fort- und Weiterbildung im Bereich der Pädagogik und Didaktik, der Schulentwicklung und der Gestaltung des evangelischen Profils sind zum weiteren Ausbau professioneller Schulleitungs-Kompetenz anzustreben.

Evangelische Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen sind berufsbiografisch zu begleiten. Sind sie im Einstellungsverfahren hinsichtlich ihrer Eignung, Befähigung und Leistung einmal sorgfältig ausgewählt worden, so sind sie in ihren ersten Arbeitsjahren ebenso sorgfältig zu fördern und fort-

zubilden. Das ist Aufgabe kirchlicher Bildungsverantwortung. In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Schulleitung als Grundvoraussetzung für erfolgreiche Bildungsarbeit sind der Austausch und der Kontakt mit den Eltern zu pflegen und deren Engagement für die Gestaltung der evangelischen Schulen nutzbar zu machen. Im Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden ist das Verhältnis von emphatischer Nähe und respektierender Distanz professionell auszubauen und deren Recht auf Schutz vor allzu ganzheitlicher pädagogischer Vereinnahmung zu akzeptieren und zu respektieren.

Jeder Schüler und jede Schülerin soll befähigt werden, sich in der Welt von heute zurechtzufinden und selbstständig zu arbeiten. Die Bereitschaft zur Arbeit in einer Gruppe oder die Gabe, sich mit anderen auseinander zu setzen, sind heute mehr denn je gefordert. Daher ist die Zusammenarbeit mit außerschulischen (Lern-)Partnern auszubauen, mit denen der gemeinnützige Einsatz für andere eingeübt werden kann (z.B. Freiwillige Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz).

Evangelische Grund- und weiterführende Schulen als Ganztagsschulen gewinnen in den nächsten Jahren zunehmend an Bedeutung und müssen für diese Aufgaben gerüstet sein. Dazu zählen z.B. die Erstellung geeigneter Schulprogramme mit konzeptionell vielfältigen Fördermöglichkeiten sowie der Aufbau von Kooperationen mit verschiedenen außerschulischen Partnern.